

VBGR startet Musterverfahren zur Erhöhung der Beamtenbesoldung

Nach dem Erfolg auf dem Gewerkschaftstag von dbb Beamtenbund und Tarifunion Ende November hat sich der VBGR entschlossen neben dem politischen Weg auch den juristischen Weg zu beschreiten.

In einem Musterverfahren will der Vorstand des VBGR auch auf dem juristischen Weg alles unternehmen um die Besoldungssituation nachhaltig zu verbessern. Wir erhoffen uns in diesem Verfahren auch klare Aussagen von den Gerichten, was eine amtsangemessene Alimentation ist und nach welchen Kriterien man nachvollziehbar messen kann, ob in einem bestimmten Fall noch eine amtsangemessene Alimentation vorliegt.

Hierzu reichte ein Vorstandsmitglied (Patentprüfer) Widerspruch gegen die Höhe seiner Besoldung beim DPMA ein, mit der Begründung, dass seine Besoldung im klaren Gegensatz zu einer amtsangemessenen Alimentation gem. Art. 33 Abs. 5 GG steht. Basis für den Widerspruch sind die in den VBGR - Flugblättern 04/07 und 05/07 veröffentlichten Ergebnisse der Gutachten zur Besoldungsentwicklung der Beamten in Verbindung mit den Anforderungen des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG §14) und den Vorgaben des jüngsten Bundesverfassungsurteils zur Ballungsraumzulage (2 BvR 556/04).

Der Widerspruch gliedert sich in einen allgemeinen Teil (welcher auf alle Beamten des DPMA zutrifft) und einen spezifischen Teil (welcher die besondere Situation der Patentprüfer widerspiegelt). Er ist in Kürze auf unserer Internetseite einzusehen.

Der Vorstand des VBGR hat außerdem jeweils Widerspruchsmuster (für Beamte allgemein und speziell für Patentprüfer) erstellt, die sich in ihrer Begründung auf das obige Musterverfahren beziehen. Damit eröffnen wir allen Beschäftigten die Möglichkeit im Falle eines positiven Ausgangs des Musterverfahrens von den Ergebnissen dieses Verfahrens zu profitieren. Damit dieser Widerspruch noch eine Auswirkung auf die im Jahr 2004 gezahlten Bezüge hat, muss der Widerspruch noch bis zum Jahresende beim Amt eingegangen sein. In diesen Mustern für Widersprüche wird außerdem beantragt, dass jeweilige Verfahren ruhend zu stellen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten bis das obige Musterverfahren abschließend entschieden wurde. Hiermit soll erreicht werden, dass die Verfahrenskosten sowohl für den Antragssteller als auch für den Dienstherrn minimiert werden. Der Vorstand des VBGR wird sich bei der Amtsleitung dafür einsetzen, dass einem derartigen Antrag von jedem Beschwerdeführer entsprochen wird.

Wir empfehlen allen Mitgliedern, die einen Widerspruch gegen die Besoldung einreichen wollen, sich mit dem Vorstand des VBGR in Verbindung zu setzen, da hierbei einiges zu beachten ist und möglicherweise Kosten auf den Antragsteller zukommen.

Über den Verfahrensstand im Musterverfahren sowie über Neuigkeiten im politischen Prozess wird der Vorstand berichten.

**Geschäftsstelle
München**

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Dr. Volker Jörgens
Telefon 089.2195-2712

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.vbgr.dbb.de

München, 12.12.2007

08/07

VBGR aktuell